

BERICHT INTERNE REVISION AN DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2026

INTERNER REVISOR ANDREAS TSCHANZ (AT), ANFANG APRIL 2026

1. AUSGANGSLAGE

Die Delegiertenversammlung beauftragt die Interne Revision gemäss den Statuten Reglement 1.1.

Zusätzlich stützt sich die Revision auf einzelne Angaben aus dem Strategiepapier des Verbandes 2025-2028 (siehe Details am Schluss dieses Berichtes). Aus zeitlichen Gründen konnte Dirk Thölking seiner Rolle als zweiter interner Revisor nicht nachkommen. In der Folge wurde dieser Bericht ausschliesslich von Andreas Tschanz verfasst.

Folgende Themen sind im Juni 2025 als Schwerpunkte in Absprache mit dem Generalsekretär festgelegt worden:

- **Prüfthema Nachwuchsförderung (NWF) – Follow Up**
Dabei soll es eher um eine Qualitätssicherung der vorherigen internen Revision gehen, welche sich bereits mit diesem Thema befasst hat. Im Fokus sollen ein guter Dokumentationsgrad der Stützpunkte, der Besuche, sowie der Checklisten stehen.
- **Prüfthema Strukturen**
AT ist der Ansicht, dass Swiss Aquatics mittlerweile eine Grösse erreicht hat, bei der die Strukturen denjenigen eines KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen) ähneln sollten. Es soll geprüft werden, ob die aktuellen Strukturen noch zeitgemäss und zweckmässig sind. Dieses Prüfthema soll entsprechend auf die nächsten vier Jahre angelegt sein.

2. REVISION 2025 – ERGEBNISSE NACHWUCHSFÖRDERUNG (NWF) – FOLLOW UP

Das Ziel war: «Wir nützen die wertvolle Arbeit der Revision der früheren Periode 2020-2024, die eingeführten Prozesse und Abstimmungen und stärken so diese Basis für die weitere Entwicklung und Nutzung der Unterstützungsgelder. Dazu begleiten wir den Prozess für die Anträge 2026/2027, prüfen das Vorgehen, die Dokumentation, die Datenablage, die Verantwortung der involvierten Personen seitens Swiss Aquatics und Verein sowie die Kompatibilität zu den Vorgaben von Swiss Olympic».

Ein erstes konstruktives Gespräch mit den NWF Verantwortlichen aller vier Sportbereiche fand im September 2025 statt. AT hat dort sowie in den danach folgenden Meetings vertieft Einblick bekommen in den Prozess mit der Checkliste, deren Handhabung und dem Schlüssel für die Fördermittelverteilung.

In weiteren drei Treffen wurden intensiv Erfahrungen innerhalb der Sportarten ausgetauscht. Der personelle Aufwand seitens Swiss Aquatics für das Handling der Fördermittelverteilung wurde evaluiert, ebenso Umfang und Inhalt der Checklisten. Im letzten Meeting (März 2026) ist zudem das neue Verbandsförderkonzept Swiss Olympic und dessen Einfluss auf die nächste Checkliste angesprochen worden.

Während der Gespräche mit den NWF Verantwortlichen, mit voller Transparenz, den gesichteten Dokumenten, mit dem intensiven Austausch, konnte die interne Revision genügend Einblick bekommen, um zu bestätigen, dass mit hoher Fachkompetenz, entsprechendem Einsatz, mit der bestehenden Datendokumentation, dem Austausch und Pflege der Kontakte zum BASPO (Bundesamt für Sport) und zu Swiss Olympic ausgezeichnete Arbeit geleistet wird.

Fazit:

Hier wird seitens Swiss Aquatics mit grossem Engagement viel geleistet. Grosses Fachwissen ist vorhanden und wird transferiert zu Gunsten der Stützpunktvereine und deren Athlet:innen.

Empfehlung 1:

Über diese Arbeit geleistete Arbeit sollte innerhalb von Swiss Aquatics und den Sportarten noch vermehrt informiert werden. Dadurch die Mitglieder auf diese Leistungen sensibilisieren, welche Swiss Aquatics schlussendlich zu Gunsten der Vereine/Stützpunkte erbringt. Damit kann mit Transparenz zusätzliches Vertrauen geschaffen werden.

Empfehlung 2:

Der personelle Aufwand zum Handling der NWF Fördermittelverteilung vom Erstellen der Checkliste bis zur Auszahlung liegt gemäss Analyse bei ca. 120 Stellenprozenten pro 2 Jahreszyklus. Das ist hoch und mit dieser Dienstleistung stösst der Verband an Grenzen. AT empfiehlt deshalb, dieses Thema für die kommende Periode mit der neuen Checkliste aufzunehmen und Aufwand / Ertrag / Optimierungen zu prüfen.

Dabei wäre es wünschenswert, auch Inputs der Vereine einzubeziehen.

3. REVISION 2025 – ERGEBNISSE STRUKTUREN

Die Terminfindung für das Erstgespräch mit den NWF Verantwortlichen war herausfordernd, bedingt durch Arbeitslast, Teilleistungsarbeit, E-Mail Flut, etc., der Ansprechpersonen. Das Thema 'Responsivity' im Allgemeinen, ebenso Arbeitslast und E-Mail Flut nimmt die interne Revision auf für die kommende Revisionsperiode 2026.

Die Erfahrungen mit den NWF Prozessen haben einen Einblick in Abläufe und Strukturen des Verbandes ermöglicht. Erste Empfehlungen sind im Zwischenbericht für die Zentralvorstands-Retraite November 2025 aufgeführt.

Darunter u. a. die Frage nach dem Pflichtenheft / Budget für das Digitalisierungsprojekt Richter APP SW und den AGB dazu. Diese Unterlagen hat die interne Revision bis dato nicht erhalten, sie wurden mehrmals angemahnt.

Des Weiteren bat die interne Revision den ZV, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Wer ist "der Verband"?
- Wer sind die Kunden des Verbandes?
- Was sind die Produkte des Verbandes?

In einem Workshop an der Retraite wurden diese Fragen in drei Gruppen diskutiert, Ergebnis nachstehend. Im Plenum werden die Antworten zusammengetragen und weiter geschärft. Man ist sich einig, dass gerade die Fragen zwei und drei noch lange diskutiert werden könnten und müssten, um sie abschliessend zu beantworten.

Wer ist "der Verband"?

Der ZV empfindet den Vergleich mit einer Gemeinde als sehr passend:

- Die Gemeinde setzt sich aus den Personen zusammen, die in der Gemeinde wohnen. "Der Verband" besteht somit aus seinen Mitgliedern.
- Die Gemeindeversammlung entspricht der Delegiertenversammlung.
- Der Gemeinderat wäre somit der Zentralvorstand. Ein von den Mitgliedern gewähltes Organ.
- Die Gemeindeverwaltung wäre die Geschäftsstelle, die sich um die operative Umsetzung der strategischen Vorhaben des Gemeinderats (des Zentralvorstands) kümmert, die vorgängig von der Gemeindeversammlung (der DV) abgenommen wurden.

Wer sind die Kunden des Verbandes?

Die Hauptkunden des Verbandes sind seine Mitglieder. Viele Dienstleistungen des Verbandes können nur von Mitgliedern bezogen werden. Im Falle der Richter:innen werden sie nach Erhalt eines Brevets Mitglieder. Darüber hinaus können jedoch auch Nicht-Mitglieder, wie beispielsweise Schwimmschulen, Trainer:innen und Leiter:innen, Dienstleistungen des Verbandes beziehen oder Produkte erwerben.

Zudem müssen Leistungen gegenüber Institutionen wie dem BASPO, Swiss Olympic, EA/AQUA oder den Behörden erbracht werden. Diese sind oft die Grundlage für den Bezug wichtiger Subventionen. Der ZV ist sich jedoch einig, dass diese Institutionen nicht als Kunden, sondern als Stakeholder eingeordnet werden sollen.

In der Diskussion kommt das Thema der Kommunikation mit den Mitgliedern auf. Hier sind sich die Mitglieder des ZV nicht abschliessend einig, ob die Kommunikation direkt oder indirekt verlaufen soll. Dabei sind die Ebenen Verband – Verein – Athlet:innen bzw. Vereinsmitglieder.

Was sind die Produkte des Verbandes?

Bei diesem Punkt gab es die grössten Diskussionen. Aus Zeitgründen musste die Antwort für ein erstes auf das Folgende zusammengefasst werden: Die Hauptprodukte (Kernaufgaben) des Verbandes sind:

- Verwaltung, Support Mitglieder
- Ausbildung (Richter:innen, Trainer:innen, ...)
- Leistungssport (Konzepte, Beschickung, Nachwuchsförderung)
- Wettkampfbetrieb (Nationale Meisterschaften, Lizenzen, Reglemente, Resultate-Datenbanken)
- Marketing / Kommunikation / Interessenvertretung

Empfehlung 3:

Das Bilden einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Vorschlägen und Optionen zum Thema Verbandsorganisation und Strukturen 2027ff unter Einbezug der Ergebnisse dieses Workshops sowie Rückmeldungen von Swiss Olympic.

4. SCHLUSSWORT

Ich bedanke mich bei allen involvierten Personen in der Berichtsperiode für ihre Unterstützung.

Haben Sie Fragen zum Bericht?

Die Interne Revision beantwortet gerne Ihre Fragen, am besten senden Sie uns kurz eine Mail dazu an andreas.tschanz@swiss-aquatics.ch. Ihr Input ist uns wichtig, danke.

Utzenstorf, Anfang April 2026, Andreas Tschanz

ANHANG

AUFTRAG DER DV AN DIE INTERNE REVISION & AUSZÜGE STRATEGIEPAPIER

VIII. REVISIONSSTELLEN

81. REVISIONSFIRMA UND INTERNE REVISOR:INNEN

Die Delegiertenversammlung wählt:

- a. jeweils für ein Jahr eine anerkannte Revisionsfirma, welche die Jahresrechnung im Sinne der 'Eingeschränkten Revision' ¹ prüft; eine Wiederwahl ist möglich;
- b. jeweils für zwei Jahre drei interne Rechnungsrevisor:innen und; eine Wiederwahl ist möglich.

Die interne Revision prüft insbesondere, dass die vom Zentralvorstand vorgegebene Strategie eingehalten, mit den dafür notwendigen Prozessen umgesetzt und die finanziellen Mittel des Verbands entsprechend den Beschlüssen der Delegiertenversammlung eingesetzt werden.

Der Bericht der externen Revisionsfirma richtet sich an die Delegiertenversammlung. Die internen Revisor:innen erstatten den zuständigen Sportversammlungen und der Delegiertenversammlung Bericht.

Gleichzeitig haben uns auch aus dem Strategiepapier 2025-2028, Ausgabe Dezember 2024, die nachfolgenden Fakten begleitet ([About us - Swiss Aquatics](#)).

Auszug:

Seite 3: Im Folgenden wird die Verbandsstrategie für die kommenden 4–8 Jahre aufgezeigt. Ziel ist es, dass man diesen Weg gemeinsam mit den fünf Regionalverbänden und den rund 180 Mitgliedervereinen geht.

Seite 10: Die Regionalverbände haben eine starke Rolle und sind massgeblich in die Organisation eingebunden.

Seite 18: Schwächen

- Fehlende Einheit (nach innen und aussen)
- Teilweise fehlendes Vertrauen der Mitgliedervereine
- Zu weit entfernt von den Vereinen
- Geringe Nutzung von Synergien